

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 32 (1961)

Heft: 4

Artikel: Graubünden braucht Alters- und Pflegeheime

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807890>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mals Leistung! Mag die Seele dabei verkümmern, mögen die Schwächeren eben auf der Strecke bleiben. Wir älteren Semester, Du kannst es ja nicht wissen, denken noch mit Grauen an ein Dutzend Jahre zurück, wo in unserm nördlichen Nachbarland diese These und Forderung extrem und unnachsichtlich gehandhabt wurde. Ein Volk, das rücksichtslos die Schwachen auf die Seite drängt und durch Säuberung ausmerzt, beschreitet einen gefährlichen Weg und begibt sich auf abschüssige Bahn! Weisst Du, Käthi, es steht schlim-

mer als wir allgemein ahnen. Vor einigen Wochen rief mich ein Vater an und erzählte mir empört, die junge Lehrerin seines Neunjährigen, der einige erzieherische Schwierigkeiten bereitet, habe ihm erklärt, sie könne sich nicht mit dem Einzelnen abgeben, sie habe ein Ziel, das sie erreichen müsse! — Darum, Vorsicht mit der Forderung nach möglichst frühzeitiger Säuberung unserer Schulklassen.

Ich freue mich sehr auf Deine Antwort und grüsse Dich herzlich
Dein Götti.

Graubünden braucht Alters- und Pflegeheime

In Nr. 2, Februar 1961 der VESKA, dem offiziellen Organ des Verbandes Schweizerischer Krankenanstalten, berichtet Verwalter Jakob Krättli, Kantonsspital Chur, über die «Unterbringung und Pflege Kranker und Betagter im Kanton Graubünden.» Seinen interessanten Ausführungen entnehmen wir den Abschnitt über die Alters- und Pflegeheime in Graubünden. Red.

Wenn wir festgestellt haben, dass Graubünden in bezug auf die zur Verfügung stehenden Betten für Akutkranke gut dasteht, so kann das gleiche für die Unterbringung von *Pflegebedürftigen* und *Chronischkranken* nicht gesagt werden. Was meines Erachtens auf diesem Gebiet vor allem fehlt, ist ein Spital für stark Pflegebedürftige, die nicht in einem Pflegeheim untergebracht werden können, weil sie einer intensiven Behandlung in gut ausgebauten physio- oder röntgentherapeutischen Instituten bedürfen. Ein solches Krankenhaus oder eine solche Abteilung müsste unbedingt in enger Verbindung mit einem bestehenden Akutspital erstellt werden. Die Akutkrankenhäuser können diese Kranken nicht oder nur im äussersten Falle aufnehmen, weil für sie kein Platz vorhanden ist und es nicht möglich ist, Betten, die Akutkranken reserviert bleiben müssen, mit Pflegefällen wochen-, ja monatelang zu besetzen. Ein Spital oder eine Abteilung für Chronischkranke müsste unserer Auffassung nach zentral erstellt werden.

Pflegeheime hingegen sollten in Verbindung mit Alterssiedlungen und Altersheimen regional gebaut werden.

Diese Heime sollen vor allem pflegebedürftigen Patienten dienen, die nicht auf eine intensive Behandlung durch den Arzt oder auf Spezialeinrichtungen angewiesen sind. Der Mangel an Möglichkeiten zur Unterbringung solcher Patienten ist in unserem Kanton gross, und es gilt, hier Mittel und Wege zu finden, die diesem Uebelstand abhelfen. Der Kanton unterstützt auf Grund des Gesetzes zur Förderung der Krankenpflege auch die Errichtung und den Betrieb von Pflegeheimen. Gestützt auf diese gesetzlichen Bestimmungen, sollte es in den nächsten Jahren möglich sein, regionale Pflegeheime zu verwirklichen.

Auch in der Bevölkerung finden diese Bestrebungen warme Unterstützung, indem bei Vergabungen und Vermächtnissen immer wieder regionaler Pflegeheime gedacht wird,

In Chur wird demnächst ein Projektwettbewerb für ein evangelisches Alters- und Pflegeheim für das Kolloquium Chur/Schanfigg mit rund 50 Betten für Pflegebedürftige und 20 Betten für Betagte zur Ausschreibung gelangen. Aber auch im übrigen Kanton beschäftigt man sich zum Teil intensiv mit diesen Fragen, so dass wir hoffen dürfen, auch in bezug auf die Unterbringung von Pflegebedürftigen in absehbarer Zeit den Engpass überwunden zu haben.

Die Verlagerung in der Altersstruktur der Bevölkerung bringt auch bei uns Probleme mit sich, die einer Lösung harren. Sicher ist, dass wir uns der alten Leute anzunehmen und neben der ärztlichen und seelischen Betreuung für zusagende Unterkunft zu sorgen haben. Unsere alten Leute sind mehr und mehr sich selbst überlassen, indem das Zusammenleben der Eltern mit den Kindern mindestens in städtischen und halbstädtischen Verhältnissen je länger je mehr zur Ausnahme wird. Es sind daran verschiedene Umstände schuld. Vielleicht harmonieren jung und alt nicht mehr so gut; das Generationenproblem ist in unserer hektischen Zeit grösser und betonter geworden. Aber auch die moderne, neue Bauweise verunmöglicht es den jungen Leuten oft, ihre betagten Eltern zu sich zu nehmen. Die Unterbringung Betagter ist eine Aufgabe, die in unserem Kanton noch vielfach gelöst werden muss. Dabei wollen wir gerne anerkennen, dass verschiedene zweckmässig eingerichtete Altersheime, die ihrer Aufgabe sicher gewachsen sind, existieren. Solche Heime sollen regional gebaut werden. Grosse zentrale Altersheime wie zum Beispiel Rothenbrunnen können ihrer Aufgabe nicht gerecht werden. Nicht gerecht wird man der Aufgabe aber auch dort, wo man Armenhäuser und Altersheime kombiniert führt, oder dort, wo man absolut unzweckmässige Gebäude in Altersheime umgewandelt hat, nur weil sie zu einem günstigen Preis erhältlich waren.

Am 9. Oktober 1960 hat das Bündnervolk ein Gesetz über die Förderung von Altersheimen angenommen, in dem sich der Kanton verpflichtet, an den Bau von Altersheimen Beiträge zu leisten. Damit dürfte aber auch der Zeitpunkt gekommen sein, unsern Betagten die Möglichkeit zu bieten, ihren Lebensabend in einer Umgebung, in der sie sich wohl fühlen, zu verbringen, ohne dass sie aus ihrem gewohnten Milieu versetzt werden müssen und vor allem auch ohne dass sie das bemühende Gefühl haben müssen, der Oeffentlichkeit zur Last zu fallen. Mit Liebe und Verständnis gilt es, zweckmässige und erschwingliche Unterkunftsmöglichkeiten zu schaffen.

Ueberall, wo man an diese Probleme herantritt, sollte die Frage geprüft werden, ob die Lösung nicht in einer Kombination von Alterssiedlung-Altersheim-Pflegeheim getroffen werden kann, einer Lösung, die in den meisten Fällen den tatsächlichen Bedürfnissen weitaus am besten entsprechen dürfte.

Es ist eine Aufgabe der jungen Generation, in einer Zeit der Hochkonjunktur den Betagten und Pflegebedürftigen ihren Lebensabend so angenehm wie möglich zu gestalten. Es kann und darf mit der Schaffung und mit dem Ausbau der Alters- und Hinterbliebenenversicherung nicht sein Bewenden haben.

Im Land herum

In St. Gallen besteht unter der Leitung von Professor Dr. Bangerter schon seit einigen Jahren in den Kellerräumlichkeiten der Augenklinik eine *Sehschule*. Die Raumverhältnisse in diesen Kellern wurden aber viel zu eng, so dass man sich zu einem Neubau entschliessen musste. Anfangs Februar ist die Sehschule nun in ihren *Neubau* neben der Augenklinik des Kantonsospitals übergesiedelt, der rund 30 Betten für Knaben und Mädchen aufweist. An die Baukosten leistete der Kanton St. Gallen 350 000 Franken. Er stellte auch den Baugrund unentgeltlich im Baurecht zur Verfügung. Der Baubetrag der Stadt St. Gallen beträgt 250 000 Fr.

*

Die Invalidenversicherung sieht Beiträge an die Sonderschulung bildungsfähiger Minderjähriger vor, für die infolge Invalidität der Besuch der Volksschule nicht möglich oder zumutbar erscheint. Auch der Kan-

ton *Thurgau* will den von der Invalidenversicherung kalkulierten Staatsbeitrag leisten. Im Jahre 1960 waren 60 Kinder in 4 kantonalen und 109 Kinder in 24 ausserkantonalen Heimen untergebracht. Der Regierungsrat ersucht daher den Grossen Rat in einer Botschaft um Bewilligung eines Nachtragskredites von 85 000 Fr. pro 1960 und von 90 000 Fr. pro 1961 für die Sonderschulung dieser Kinder.

*

Das Asyl «Gottesgnad» für chronisch Kranke in *Sankt Niklaus* bei Koppigen BE sah sich letzter Tage veranlasst, einen Notruf an die Behörden der Kirch- und Einwohnergemeinden der Amtsbezirke Aarwangen, Burgdorf, Fraubrunnen und Wangen zu richten. Diese sollten bei der Suche nach Töchtern, die bei der Krankenpflege helfen können, behilflich sein. Die Asylleitung macht darauf aufmerksam, dass die Lage sehr ernst ist. Wenn es nicht gelingen sollte, Töchter für die Pflege der Kranken zu gewinnen, müsste die einschneidende Massnahme ins Auge gefasst werden, eine Abteilung zu schliessen und Patienten zu entlassen.

*

Der St. Galler Grosse Rat befasste sich mit dem Projekt eines *ostschweizerischen Säuglings- und Kinderspitals*, welches seinen Sitz in St. Gallen haben soll. In die Finanzierung teilen sich nach einer festgelegten Benützungquote die Kantone St. Gallen, Thurgau, Appenzell AR und IR, das Fürstentum Liechtenstein, die Stadt St. Gallen und das private Initiativkomitee. Letzteres hat sich verpflichtet, an die Gesamtkosten von 4,6 Millionen auf dem Wege privater Sammlungen einen ansehnlichen Beitrag zu leisten. Der Kantonsrat wird anlässlich der Mai-Session abschliessend Stellung beziehen.

Hinweise auf wertvolle Bücher

Emil Ernst Ronner: Ino erobert die Welt.

Erzählung für Buben und Mädchen von 9 bis 12 Jahren, Vadian-Verlag St. Gallen, Fr. 9.50.

Spannend wird in diesem Kinderbuch die Geschichte eines venezianischen Waisenknaben erzählt. Nach dem Tode seiner beiden Eltern wird er heimatlos und versucht sich selbständig durchs Leben zu bringen. Er wird Orangenverkäufer, Liftboy, dann Sänger. Seine schöne Knabenstimme wird entdeckt. Ein reicher Pariser nimmt den Knaben mit und lässt ihn ausbilden. Ino wird in ganz Europa bekannt und von andern Kindern angestaunt. Aber er erfährt auch die Leere, Härte und Lieblosigkeit des Bühnenlebens, wird krank und elend. Schliesslich findet er bei seinem Schweizerfreund eine Heimat und die ersehnte Geborgenheit.

Mr.

Theo Schaad: Skizzenbuch zur Biblischen Geschichte,

1. Teil: Altes Testament

112 Seiten, 200 Zeichnungen. In Balacuir Fr. 9.—, Gotthelf Verlag, Zürich

Als «dienstbeflissenen Kuli am Wegrund» bezeichnet der Verfasser bescheiden sein Skizzenbuch zur biblischen Geschichte, von dem der erste Teil (AT) vor-

liegt. 200 Zeichnungen sind den wichtigsten Texten aus dem Alten Testament von der Schöpfungsgeschichte bis zur Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft beigegeben. Bald wird in ein paar knappen Strichen der Sinngehalt einer Geschichte eingefangen, wobei auch moderne Bilder wie zum Beispiel eine Verkehrsampel verwendet werden, bald wird der biblische Text durch die Wiedergabe archäologischer Gegenstände ergänzt und veranschaulicht.

Die Zeichnungen sind einfach und klar und dem Kind verständlich. Sie eignen sich sowohl als Wandtafel-skizzen als auch als Hefteintrag. Und wer bis jetzt Wandtafel und Kreide scheu aus dem Weg gegangen ist, wird durch die einfache Art der Darstellung vielleicht Mut zu Versuchen in dieser Richtung bekommen.

Neben den Zeichnungen bietet das Büchlein in seinem Textteil eine Fülle von theologischen und methodischen Hinweisen. Die Zusammenhänge mit dem Neuen Testament werden deutlich gemacht. Man erfährt, wie man ein Lied oder einen Kanon in eine Lektion einbauen kann. Dem Religionslehrer werden auch die zuverlässigen archäologischen Angaben, die wohl dosiert in den Lektionsskizzen sich finden, eine willkommene Arbeitshilfe sein.